

CHECKLISTE UV-SCHUTZVERORDNUNG



Anforderungen an das Bestrahlungsgerät

- 0,3 Betrieb der Solarien lt. UVSV prüfen (Auslieferung von 0,3 Solarien seit 22.07.2007)
- Einstellung der Taktung des Gerätes: - Erstbestrahlung 100J/m² (bei 0,3 W/m²) = ca. 5 min. 30 sek.
- Zwangsabschaltung 800 J/m² (bei 0,3 W/m²) = 44 min.
- Dosierungsschritte 50 J/m² (bei 0,3 W/m²) = ca. 2 min. 30 sek.
- Umrüstbarkeit der Solarien prüfen und Maßnahmen zur Umrüstung auf 0,3 lt. UVSV durchführen
- Erforderliche Dokumente über Hersteller/Handel anfordern
(z.B. Konformitätsbescheinigung, 0,3 Bestätigung, Gerätepass, Umbaubescheinigung usw.)
- Prüfung des erforderlichen Mindestabstands zur bestrahlten Person
(herstellerbedingt, für Geräte, die einen variablen Abstand zulassen)
- Notabschaltung des Gerätes
- Wartung und Prüfung der Bestrahlungsgeräte
(durch fachkundiges Personal und lt. Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers)

Anforderung Dokumentationspflicht

- Führung eines Geräte-/ Betriebs- und Wartungsbuches pro Gerät (auch geeignete elektr. Dokumentation)
(Aufbewahrungspflicht 3 Jahre nach letzter Nutzung des Gerätes)
- Hauttypbestimmung (Kopie, Abschrift, auch geeignete elektr. Dokumentation)
(Aufbewahrungspflicht 6 Monate)
- Dosierungsplan (Kopie, Abschrift, auch geeignete elektr. Dokumentation)
(Aufbewahrungspflicht 6 Monate)
- Vorhandensein des EU-Gerätepasses pro Bestrahlungsgerät

Anforderung Informationspflicht

- Aushang Kundeninformation (im Geschäftsraum)
- Aushang Benutzerhinweise (in der Kabine)
- Hinweisschild „Sonnen unter 18 Jahren verboten“ (im Eingangsbereich)
- Hinweisschild „Erstbestrahlungszeit“ (am Solarium)
- Hinweisschild „UV-Strahlung kann akute Schäden an Augen und Haut verursachen“
(Aufkleber ist bereits vom Hersteller am Gerät angebracht)
- Informationsschrift als Auslage zum Mitnehmen

Anforderungen Personal

- Anwesenheit mind. einer qualifizierten Fachkraft während der Betriebszeiten
(Ausnahme: Aufstellungsort mit nicht mehr als 2 Bestrahlungsgeräten)
- Teilnahme an einer Schulung der „Akademie für Besonnung“ und alle 5 Jahre Fortbildung
- Einweisung in die sichere Bedienung des Gerätes und Notabschaltung (zu Beginn einer Bestrahlungsserie)
- Hauttypbestimmung (zu Beginn einer Bestrahlungsserie)
- Dosierungsplan (zu Beginn einer Bestrahlungsserie)

Sonstiges

- Bereitstellung und Anbieten von UV-Schutzbrillen (gemäß DIN EN 170) in ausreichender Zahl.

Diese Checkliste ersetzt nicht den Verordnungstext der UVSV.

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage die Strahlenschutzverordnung in ihrer gesamten Fassung zu.